



Benötigte Unterlagen zur Beantragung einer Gaststättenerlaubnis

1.	unterschiedener Antrag - der Antrag ist vollständig auszufüllen (insbesondere ist die Anzahl und Lage der Betriebsräume ausführlich anzugeben)	
2.	Kopie des Miet- / Pachtvertrages	
3.	Pläne - Lageplan (Maßstab 1:500) und - Grundriss (Maßstab 1:100) Über alle betroffenen Etagen sind Pläne vorzulegen, aus welchen die Größe der Räumlichkeit exakt hervorgeht	
4.	Baugenehmigung (erforderlich auch für Außenbewirtschaftung auf privater Fläche) - inkl. evtl. Anlagen (wie Stellungnahmen des Gewerbeaufsichtsamt und Gesundheitsamt) sowie - Bestätigung, dass die Abnahme durch das Bauamt ohne Mängel erfolgt ist	
5.	Kopie der Sondernutzungserlaubnis , sofern eine Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Fläche geplant ist (kann mit der Gaststättenerlaubnis beantragt werden) - zuständig für die Erteilung: Stadt Weinstadt, Ordnungsamt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt	
6.	Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt Bei einem Umzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich innerhalb des letzten Jahres, haben Sie zusätzlich eine Bescheinigung von dem für Sie bisher zuständigen Finanzamt vorzulegen. Bei einer GbR bitte beachten: die Bescheinigung ist auf Ihre Person auszustellen.	
7.	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse - Wohnort - Betriebsstätte	
8.	Auszug aus dem Gewerbezentralregister - Gebühr: 13,00€ - zu beantragen bei der Behörde Ihres Wohnsitzes - Empfängeradresse: Stadtverwaltung Weinstadt, Ordnungsamt – Gaststättenbehörde, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt	
9.	Europäisches Führungszeugnis für Behörden - Gebühr: 13,00€ - zu beantragen bei der Behörde Ihres Wohnsitzes - Empfängeradresse: Stadtverwaltung Weinstadt, Ordnungsamt – Gaststättenbehörde, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt	
10.	Schuldnerverzeichnisabfrage - online zu beantragen und auszudrucken unter: www.vollstreckungsportal.de	
<u>Während des laufenden Bearbeitungsverfahrens sind nachzureichen:</u>		
11.	Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt - zuständig: Gesundheitsamt	
12.	Unterrichtungsnachweis durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) - zuständig: jede Industrie- und Handelskammer	
13.	Gewerbeanzeige bei Aufnahme der Tätigkeit - Ihre Gewerbeanmeldung geben Sie bitte bei unserem Gewerbeamt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt ab. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Weinstadt. Gebühr: 35,00€	

Hinweis:

Bei juristischen Personen (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) ist das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst auszufüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen sind für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einzureichen, z.B. Führungszeugnis, Personalpapiere. Für die juristische Person ist außerdem ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.

Bei Personengesellschaften, die als solche nicht selbst erlaubnisfähig sind (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG), benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis, so dass für jeden ein Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen nötig sind.